



Bekanntmachung

I. Haushaltssatzung des Rhein-Neckar-Kreises für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 19, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am **16.12.2025** die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2026** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	897.272.129,86 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	887.887.305,73 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	9.384.824,13 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	9.384.824,13 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	893.699.429,86 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	871.016.379,71 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	22.683.050,15 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.663.200,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.626.400,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.963.200,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	11.719.850,15 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.900.000,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.079.800,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	9.820.200,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	21.540.050,15 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **10.900.000,00 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **5.000.000,00 €**

§ 4 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf **177.000.000,00 €**

§ 5 Kreisumlage

Der **Hebesatz der Kreisumlage** für das Haushaltsjahr 2026 nach § 35 FAG wird festgesetzt auf **32,75 %**
der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises.

Heidelberg, den 16.12.2025

Stefan Dallinger, Landrat

II.
Wirtschaftsplan
des Eigenbetriebs
„Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis“
für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 14 (3) EigBG hat der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises in seiner Sitzung am **16.12.2025** den **Wirtschaftsplan 2026** des Eigenbetriebs „Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis“ wie folgt festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan:	
	Gesamtbetrag der Erträge	76.796.600 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	80.005.200 €
	Jahresergebnis	-3.208.600 €
2.	Liquiditätsplan:	
a)	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	71.163.600 €
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	64.462.400 €
	Zahlungsmittelüberschuss	6.701.200 €
b)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.270.300 €
	Saldo Investitionstätigkeit	-31.270.300 €
c)	Finanzierungsmittelbedarf aus a) und b)	-24.569.100 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.520.700 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.653.500 €
	Saldo Finanzierungstätigkeit	14.867.200 €
e)	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende	
	Saldo Liquiditätsplan aus c) und d)	-9.701.900 €
3. a)	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen	27.202.900 €
b)	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	33.362.000 €
4.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite	7.500.000 €

Heidelberg, den 16.12.2025

Stefan Dallinger, Landrat

III.
Haushaltssatzung
der Freiherr von Ulner'schen Stiftung
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 19, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am **16.12.2025** die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2026** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	263.200,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	228.300,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	34.900,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	34.900,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	262.700,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	206.000,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	56.700,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	56.700,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	56.700,00 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0,00 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf

15.000,00 €

Heidelberg, den 16.12.2025

Stefan Dallinger, Landrat

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 30.01.2026 und vom 19.02.2026 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung 2026 des Rhein-Neckar-Kreises und des Beschlusses des Kreistags über die Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebs „Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis“ sowie die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Kreistags über die Feststellung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Freiherr von Ulner'schen Stiftung für das Haushaltsjahr 2026 bestätigt sowie die jeweils genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.

IV. Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan des Rhein-Neckar-Kreises, der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis“ sowie der Haushaltsplan der Freiherr von Ulner'schen Stiftung werden gem. § 81 Abs. 3 GemO sowie §§ 97 Abs.1, 96 Abs. 3 GemO, § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 48 LKrO in der Zeit vom

Freitag, den 27.02.2026 bis einschl. Montag, den 09.03.2026

öffentlich beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kurfürsten-Anlage 38 - 40, 69115 Heidelberg, Zimmer 234 (2. Obergeschoss) ausgelegt. Wir bitten um vorherige Terminabsprache bei Fr. Otterbach (Telefonnr. 06221-522-1294 oder E-Mail: s.otterbach@rhein-neckar-kreis.de).

Heidelberg, den 25.02.2026

Rhein-Neckar-Kreis, Kämmereiamt